Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Nr. 10 August 2025
Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf Erscheinungstag: 29.07.2025

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2025

BV 42/2025/H Spendenannahme
Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 6+1 Dagegen: Enthaltung: Befangen: 1
Die BV 42/2025/H wird einstimmig angenommen.

Korrektur der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG (rechnerische Korrekturen)

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Seifhennersdorf für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
erforderliche Personalkosten	943,30	393,04	212,24
erforderliche Sachkosten	417,15	173,81	93,86
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.360,44	566,85	306,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
	in €	vor SVJ*	im SVJ*	in €
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,02	170,95	170,95	91,36
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	802,76	114,23	114,23	26,97

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.833,01
Zinsen	708,67
Miete	157,03
Gesamt	2.698,71

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	24,26	10,11	5,46

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h
	in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich** seit 1.6.2019 **Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten**	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Seifhennersdorf, den 28.07.2025

i.V.

Mandy Gubsch
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Seifhennersdorf besetzt zum nächst möglichen Termin die

Sachbearbeitung technische Liegenschaftsverwaltung (w/m/d)
FÜR 35 STUNDEN/WOCHE

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitwirkung bei Planung, Bau und Überwachung von Gebäuden und Einrichtungen: Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben (= Projektleitung) für alle Objekte, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Feuerwachen) für Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten sowie bei Modernisierung und Sanierung, Abwicklung von Rückbaumaßnahmen
  Prüfung von Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung gemeindeeigener Gebäude
  Überwachung der Bautätigkeit (= Projektsteuerung)
- Unterhaltung von Gebäuden einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen; Feststellung von Mängeln (= Inspektion, Wartung, Instandsetzung)
- Natur- und Landschaftspflege; Bewirtschaftung und Pflege des kommunalen Waldes; Baumschutz
- Grünflächenpflege einschl. Sportplätze: Auftraggeberfunktion für Fremdvergabe (Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze, Außenanlagen öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sowie sportlich genutzter Flächen)

Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung zum Techniker Fachrichtung Bauwesen oder vergleichbare Abschlüsse mit entsprechenden Kenntnissen oder Verwaltungsfachangestellten mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung;
Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit sind Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle.
Erwartet wird auch ein sicherer Umgang mit PC-Technik sowie Standard- und Fachsoftware.

Wir bieten:

- die berufliche Förderung von Frauen und Männern gleichermaßen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- unbefristete Teilzeitstelle (35 Stunden/Woche) mit jährlich 30 Tagen Urlaub
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 9 a
- vermögenswirksame Leistungen
- wiederkehrende Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.08.2025 an:

Stadt Seifhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Gubsch
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf
per E-Mail an: info@seifhennersdorf.de

Bewerbungen Schwerbehinderter und aktiver Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:
Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Impressum
Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf
Redaktion: Büro Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch